

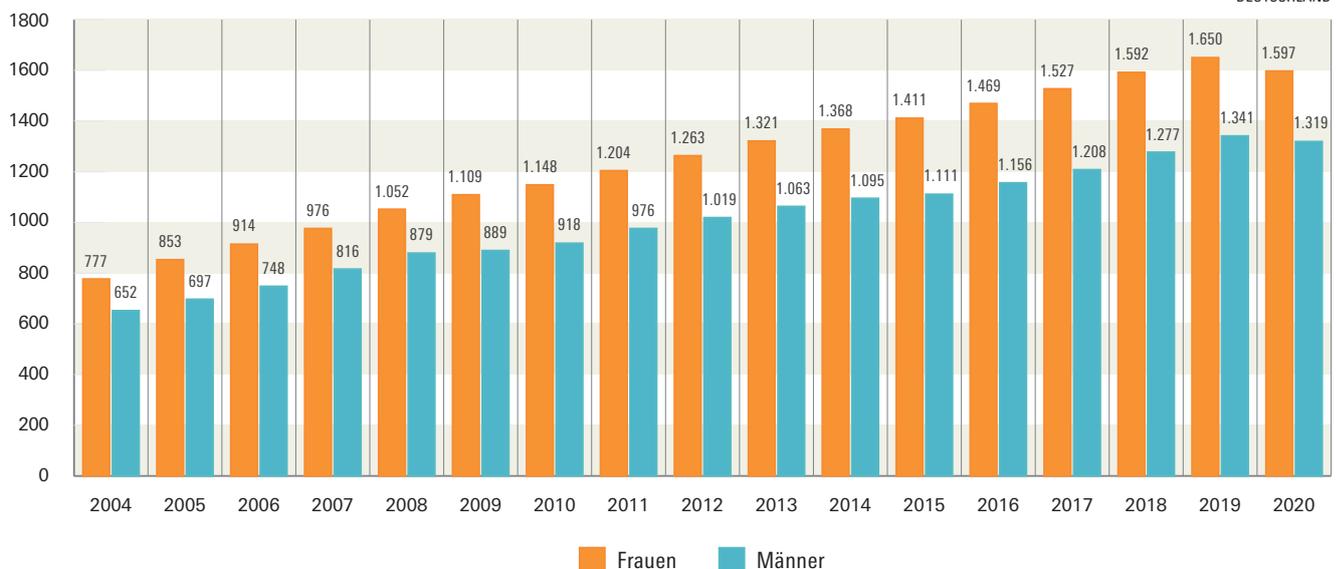
## MINIJOBS ALS NEBENTÄTIGKEIT 2004–2020

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Eugen Unrau

**Minijobs als Nebentätigkeit nahmen bei Frauen und Männern über viele Jahre stark zu. Infolge der Corona-Pandemie ist erstmals ein leichter Rückgang festzustellen.**

Grafik Verhältnis-05.1

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** (2004–2020),  
Angaben in Tausend

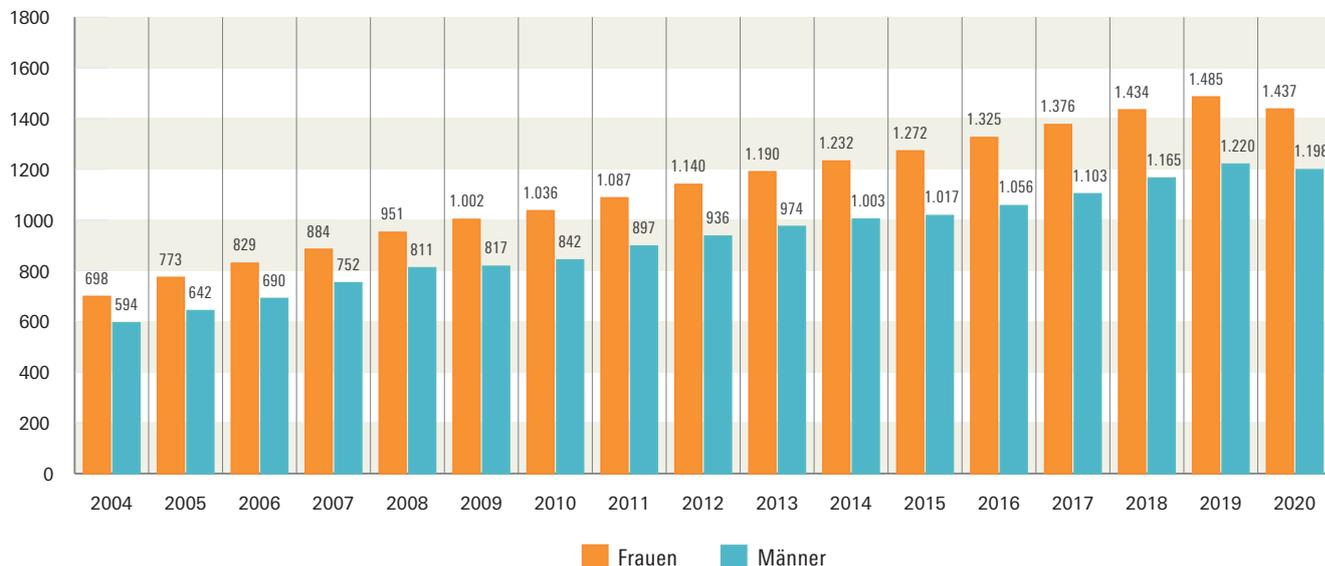


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Westdeutschland** (2004–2020),  
Angaben in Tausend

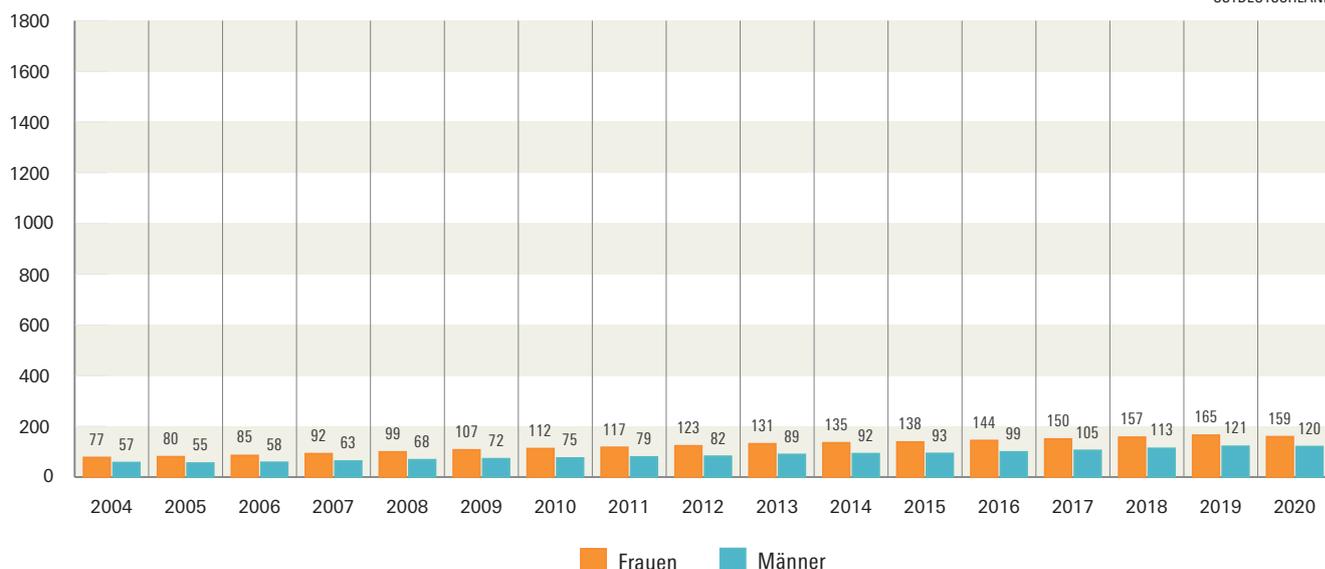


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Ostdeutschland** (2004–2020),  
Angaben in Tausend



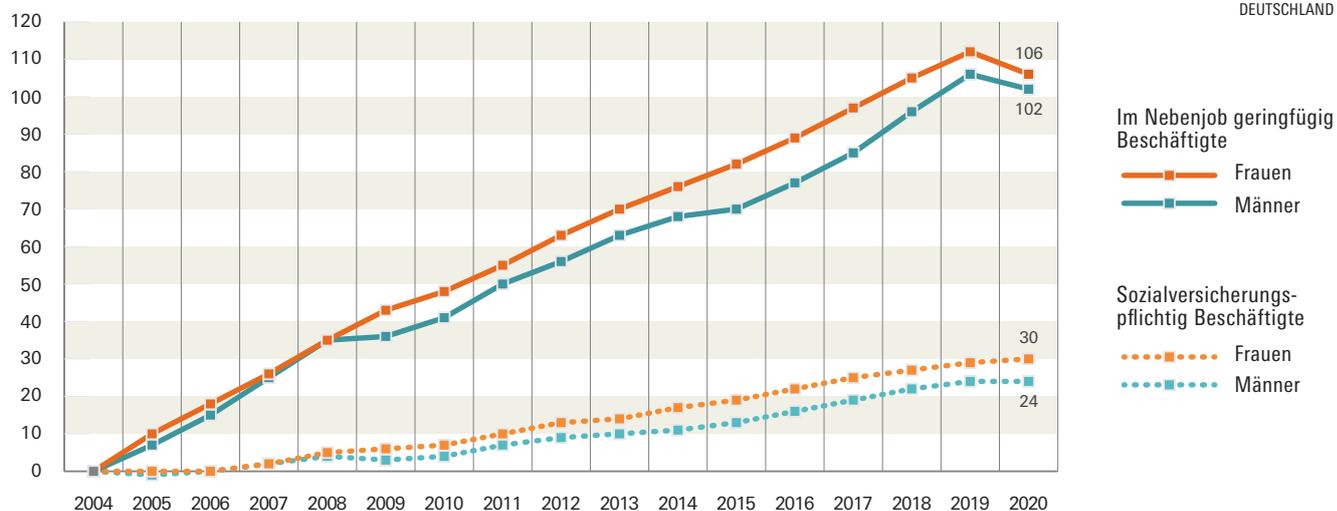
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021





Im Nebenjob geringfügig und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** (2004–2020, Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



In Deutschland übt fast jede\*r zwölfte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer\*in zusätzlich einen Minijob als Nebentätigkeit aus: Im **Jahr 2020** betraf dies fast 3 Mio. Beschäftigte (Jahresdurchschnittswert). Frauen stellen mit mehr als 1,6 Mio. einen im Vergleich zu Männern (1,3 Mio.) etwas höheren Anteil an dieser Beschäftigtengruppe. Die größere Bedeutung von Neben-Minijobs für Frauen wird auch deutlich, wenn man Neben-Minijobber\*innen jeweils in Bezug zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten setzt: Einen zusätzlichen Minijob übt etwa jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau (10,3 Prozent), aber nur jeder vierzehnte Mann aus (7,3 Prozent).<sup>1</sup>

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums 2004 bis 2020** hat sich die Zahl der Neben-Minijobber\*innen – bei Frauen wie Männern – verdoppelt (Grafik 1).<sup>2</sup> Allerdings ist für die konstatierte Entwicklung im Beobachtungszeitraum im Jahr 2020 ein deutlicher Knick des bis dahin linearen Anstiegs der Minijobs als Nebentätigkeit festzustellen. Dieser Rückgang ist Folge der Corona-Krise: Ähnlich wie bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren auch Minijobs als Nebentätigkeit während der Krise stark vom Stellenabbau betroffen.<sup>3</sup>

1 Diese Angaben beruhen auf den Jahresdurchschnittswerten, die auf Basis der Monatsangaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – mit bzw. ohne Minijob – berechnet wurden (siehe methodische Anmerkungen).

2 Der starke Anstieg dürfte vorwiegend darauf zurückzuführen sein, dass im Zuge der Arbeitsmarktreform 2003 auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte neben ihrer Haupttätigkeit einen Minijob ausüben dürfen, der zumeist frei von Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen ist. Vgl. Klinger, Sabine / Weber, Enzo (2019): Deutschland – Nebenjobberland.

3 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2021): Coronakrise: Weniger Minijobs. Böckler Impuls, Ausgabe 12/2021, S. 7

Zwischen 2004 und 2020 stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit einem Mini-Nebenjob von 777.000 auf 1,6 Mio. an, und unter den Männern stieg die Zahl von 652.000 auf 1,32 Mio. an. Die starke Zunahme wird besonders deutlich, wenn man sie mit der Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im selben Zeitraum vergleicht (Grafik 4):

- Von 2004 bis 2020 hat sich die Zahl der Frauen mit Mini-Nebenjob mehr als verdoppelt (Anstieg um 106 Prozent), während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im gleichen Zeitraum „nur“ um 30 Prozent angestiegen ist. (Ohne die Corona-Krise wäre der Anstieg im Beobachtungszeitraum noch höher ausgefallen.)
- Bei Männern ist die Zahl der Minijobber (mit einer Zunahme um 102 Prozent) zwar in etwas geringerem Umfang gestiegen, aber der prozentuale Anstieg war bei ihnen – ähnlich wie bei den Frauen – rund viermal größer als unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (24 Prozent). (Auch bei den Männern wäre die Zunahme der Mini-Nebenjobs ohne Corona-Krise höher ausgefallen.)

Trotz der leicht unterschiedlichen Anstiege der Neben-Minijobs unter Frauen und Männern, hat sich der Frauenanteil an dieser Beschäftigtengruppe zwischen 2004 (54,4 Prozent) und 2020 (54,8 Prozent) kaum verändert (vgl. Tabelle 1).

Im **regionalen Vergleich** fällt zunächst auf, dass Minijobs als Nebentätigkeit in Westdeutschland wesentlich häufiger auftreten als in Ostdeutschland: Fast jede\*r zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Westdeutschland übt zusätzlich noch einen Minijob aus. In Ostdeutschland ist der Anteil mit 5 Prozent nur etwa halb so groß. „Bei Frauen mit Zweitjob fällt zudem in Westdeutschland ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle auf.“<sup>4</sup>

Zwischen 2004 und 2020 sind in West- und Ostdeutschland jeweils ähnlich starke Anstiege der Neben-Minijobber\*innen festzustellen – und zwar sowohl für Frauen als auch für Männer. Frauen in Ostdeutschland stellen mit 57 Prozent im Jahr 2020 einen geringfügig höheren Anteil an den Neben-Minijobber\*innen als Frauen in Westdeutschland (55 Prozent) (vgl. Tabellen 2 und 3). Dabei ist allerdings zu beachten, dass Frauen in Westdeutschland fast doppelt so häufig wie Frauen in Ostdeutschland ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.<sup>5</sup>

Häufiges Motiv für die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung ist für die Minijobber\*innen die finanzielle Notwendigkeit.<sup>6</sup> Bedenklich ist außerdem, dass ein Teil der Arbeitnehmer\*innen somit in Summe Wochenarbeitsstunden von 50 Stunden und mehr vorweist, und im Nebenjob häufig auf Abruf tätig ist.<sup>7</sup>

Für die Einschätzung der Bedeutung von Minijobs als Nebentätigkeit ist es wichtig, zwischen den Geschlechtern zu differenzieren, denn **Frauen und Männer** haben aus **unterschiedlichen Gründen** einen Neben-Minijob. Auf Basis der repräsentativen

---

4 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, S. 16.

5 Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Unrau, Eugen (2021): Minijobs als einzige Erwerbstätigkeit 2004–2020.

6 Vgl. Graf, Sebastian / Höhne, Jutta / Mauss, Alexander / Schulze Buschoff, Karin (2019): Mehrfachbeschäftigung in Deutschland. Struktur, Arbeitsbedingungen und Motive. In: WSI-Report Nr. 48, S. 12

7 a. a. O., S. 8

Längsschnittdaten des Sozio-ökonomischen Panels konnten Schmidt und Voss<sup>8</sup> mit ihren Analysen belegen:

- Für Männer ist der Neben-Minijob zumeist ein Zuverdienst, denn die Mehrheit dieser Männer zählt zu den Beschäftigten mit überdurchschnittlichen Einkommen.
- Der umgekehrte Zusammenhang gilt bei den Frauen, denn in der Mehrheit sind es Frauen mit geringen Einkommen, die einen zusätzlichen Minijob – neben ihrer Haupttätigkeit – ausüben. Frauen nehmen eine solche Nebentätigkeit vor allem auf, um ihre Existenzgrundlage abzusichern. Die finanzielle Notwendigkeit zur Ausübung eines Neben-Minijobs ergibt sich bei den meisten Frauen aus einer unfreiwilligen Teilzeit und den daraus resultierenden niedrigen Einkünften.<sup>9</sup>

**Auslöser** für die Notwendigkeit eines zusätzlichen Minijobs ist bei Frauen häufig eine Trennung, da sie dann nicht (länger) über einen Partner oder eine Partnerin abgesichert sind: Im Vergleich zu verheirateten Frauen üben geschiedene und getrenntlebende Frauen mehr als dreimal so häufig einen Neben-Minijob aus.<sup>10</sup>

## Glossar

### Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Seit April 2003 gilt das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung zu unterscheiden:

- **Geringfügig entlohnte Beschäftigung:** „Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31. Dezember 2012 400 Euro und ab dem 1. Januar 2013 450 Euro.“<sup>11</sup>
- **Kurzfristige Beschäftigung:** „Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.“<sup>12</sup>

---

8 Vgl. Schmidt, Tanja / Voss, Dorothea (2014): Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung. In: Industrielle Beziehungen, 21 (1), H.1, S.36–57

9 Zu vergleichbaren Befunden gelangen auch Klinger und Weber in ihrer Untersuchung von Zweitbeschäftigten in Deutschland auf Basis einer Stichprobe aus der IAB-Beschäftigtenhistorik (für das Jahr 2014): Beschäftigte üben einen Minijob als Nebenjob dann mit höherer Wahrscheinlichkeit aus, wenn sie in ihrer Haupttätigkeit teilzeitbeschäftigt sind und/oder wenn sie eine niedrig bezahlte Tätigkeit ausüben. Vgl. Klinger, Sabine / Weber, Enzo (2017): Zweitbeschäftigungen in Deutschland: Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob.

10 Vgl. Voss, Dorothea / Schmidt, Tanja (2014): Wenn ein Job zum Leben nicht reicht. Mini-Zweitjobs: Für Frauen ein Muss – für Männer ein Zuverdienst. In: DGB frau geht vor, 03/2014, S. 12–14.

11 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S.7.

12 A. a. O.

„Werden von derselben Person mehrere geringfügige Beschäftigungen (geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungen) oder geringfügig entlohnte Beschäftigungen und nicht geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, so sind sie zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 SGB IV). (...) In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden Beschäftigte gezählt, die nur eine oder mehrere geringfügige Beschäftigungen ausüben, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in den Grenzen des § 8 Abs. 1 SGB IV bewegen.“<sup>13</sup>

## Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Verhältnis-05.1

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland (2004–2020), in Tausend und in Prozent

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend <sup>1)</sup>			in Prozent	
2004	777	652	1.428	54,4	45,6
2005	853	697	1.551	55,0	45,0
2006	914	748	1.663	55,0	45,0
2007	976	816	1.792	54,5	45,5
2008	1.052	879	1.931	54,5	45,5
2009	1.109	889	1.999	55,5	44,5
2010	1.148	918	2.067	55,6	44,4
2011	1.204	976	2.180	55,2	44,8
2012	1.263	1.019	2.282	55,4	44,6
2013 <sup>2)</sup>	1.321	1.063	2.384	55,4	44,6
2014	1.368	1.095	2.463	55,5	44,5
2015	1.411	1.111	2.522	55,9	44,1
2016	1.469	1.156	2.624	56,0	44,0
2017	1.527	1.208	2.735	55,8	44,2
2018	1.592	1.277	2.869	55,5	44,5
2019	1.650	1.341	2.991	55,2	44,8
2020	1.597	1.319	2.916	54,8	45,2

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



13 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 7f.

**Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Westdeutschland (2004 – 2020),  
in Tausend und in Prozent**

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend <sup>1)</sup>			in Prozent	
2004	698	594	1.291	54,0	46,0
2005	773	642	1.414	54,6	45,4
2006	829	690	1.519	54,6	45,4
2007	884	752	1.636	54,0	46,0
2008	951	811	1.762	54,0	46,0
2009	1.002	817	1.818	55,1	44,9
2010	1.036	842	1.878	55,1	44,9
2011	1.087	897	1.984	54,8	45,2
2012	1.140	936	2.076	54,9	45,1
2013 <sup>2)</sup>	1.190	974	2.164	55,0	45,0
2014	1.232	1.003	2.235	55,1	44,9
2015	1.272	1.017	2.290	55,6	44,4
2016	1.325	1.057	2.381	55,6	44,4
2017	1.376	1.103	2.479	55,5	44,5
2018	1.434	1.165	2.599	55,5	44,5
2019	1.485	1.220	2.705	55,5	44,5
2020	1.437	1.198	2.635	54,5	45,5

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte,  
eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



**Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Ostdeutschland (2004 – 2020),  
in Tausend und in Prozent**

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	Tausend <sup>1)</sup>			Prozent	
2004	77	57	134	57,6	42,4
2005	80	55	135	59,2	40,8
2006	85	58	143	59,4	40,6
2007	92	63	155	59,4	40,6
2008	99	68	167	59,4	40,6
2009	107	72	179	59,8	40,2
2010	112	75	188	59,8	40,2
2011	117	79	196	59,6	40,4
2012	123	82	205	59,9	40,1
2013 <sup>2)</sup>	131	89	219	59,6	40,4
2014	135	92	227	59,5	40,5
2015	138	93	231	59,7	40,3
2016	144	99	243	59,3	40,7
2017	150	105	255	58,8	41,2
2018	157	113	270	58,3	41,7
2019	165	121	285	57,7	42,3
2020	159	120	280	57,0	43,0

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), Jahresdurchschnittswerte, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021



**Im Nebenjob geringfügig beschäftigte und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland (2004–2020, Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent**

Jahr	Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte						Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	10	7	11	8	3	-3	0	-1	0	-1	-2	-3
2006	18	15	19	16	10	2	0	0	1	0	-1	-1
2007	26	25	27	27	19	10	2	2	2	3	0	2
2008	35	35	36	37	29	19	5	4	5	5	3	4
2009	43	36	44	38	39	26	6	3	6	3	4	3
2010	48	41	48	42	45	32	7	4	8	4	5	4
2011	55	50	56	51	51	39	10	7	11	7	6	6
2012	63	56	63	58	59	44	13	9	14	9	8	8
2013 <sup>1)</sup>	70	63	71	64	69	55	14	10	16	10	9	9
2014	76	68	77	69	74	61	17	11	18	12	11	11
2015	82	70	82	71	79	64	19	13	21	14	13	12
2016	89	77	90	78	86	73	22	16	24	16	15	15
2017	97	85	97	86	94	84	25	19	27	19	17	18
2018	105	96	106	96	103	97	27	22	30	22	18	21
2019	112	106	113	105	113	112	29	24	32	24	19	23
2020	106	102	106	102	106	111	30	24	33	24	19	23

1) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2021 

## Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten der **Beschäftigungsstatistik** der Bundesagentur für Arbeit. Deren Schwerpunkte sind die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtigen und die geringfügig Beschäftigten.

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf den Angaben, die die Arbeitgeber\*innen seit 1999 – gemäß der Datenerfassungs- und Übermittlungsordnung (DEÜV) – für alle Arbeitnehmer\*innen, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig sind, oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen, an die Träger der Sozialversicherung weitergeben müssen. Das Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgeber\*innen Angaben zu ihren Arbeitnehmer\*innen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Betrieb, Wohnort) sowie zum Betrieb.

Die Beschäftigungsstatistik stellt damit keine Primärerhebung dar, denn die Daten werden aus dem Verwaltungsprozess zur Sozialversicherung gewonnen. Die **Qualität dieser Sekundärdaten** für statistische Zwecke wird als sehr gut eingeschätzt. Als wichtigste Gründe dafür werden genannt:

- Die Beschäftigungsstatistik ist eine *Totalerhebung* aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.
- Die *Auskunftspflicht* der Arbeitgeber\*innen über ihre sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten garantiert weitgehend vollständige und aussagefähige Angaben.
- Die Erhebung der Daten erfolgt als *mehrstufiges Verwaltungsverfahren*, bei dem die Arbeitgeber\*innen ihre Daten zunächst an die Krankenkassen melden. Von diesen werden sie an die Rentenversicherungsträger und schließlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Die gemeldeten Angaben bieten gute Kontrollmöglichkeiten und werden durch die Krankenkassen und die Rentenversicherung mehrfach auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden Erwerbstätigkeit und Beschäftigung nach dem Inlandskonzept (auch Arbeitsortkonzept genannt) erhoben. Danach gehören Einpendler\*innen, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten in Deutschland, während Auspendler\*innen nicht mitgezählt werden.<sup>14</sup>

In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden alle Beschäftigten gezählt, die eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en ausüben, und deren Gesamtverdienst unterhalb der Verdienstobergrenze von 400 Euro bzw. 450 Euro (seit 01.01.2013) liegt.<sup>15</sup> Entsprechend der möglichen Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den\*die Arbeitnehmer\*in wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen:

- a. den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, und
- b. den Arbeitnehmer\*innen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen (Haupt-) Tätigkeit noch im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 9.

<sup>15</sup> Demgegenüber sind Personen, die als einzige Tätigkeit eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, nicht versicherungspflichtig und werden daher auch nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst.

<sup>16</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 16

Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegen Daten ab dem zweiten Quartal 1999 vor, und für die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten ab dem zweiten Quartal 2003.

Die Daten der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2014 einer grundlegenden Revision unterzogen. Dabei konnte auf der Basis einer verbesserten Datenaufbereitung der Beschäftigungsstatus genauer bestimmt werden. Zudem wurden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um einige Gruppen erweitert: Zu ihnen zählen nun auch die Beschäftigten in Werkstätten für Personen mit Behinderung und seit 2012 auch alle Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Beide Veränderungen bewirkten so gravierende Abweichungen der revidierten gegenüber den früheren Daten, dass für die Daten der Zeitreihe eine rückwirkende Revision erforderlich wurde.<sup>17</sup>

Das Ausmaß der Veränderung wird ersichtlich, wenn man die revidierten gegenüber den alten Daten am Stichtag 30.06.2013 vergleicht:<sup>18</sup>

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt nun um 1,2 Prozent höher. Der wichtigste Grund dafür ist die Erweiterung um die beiden oben genannten Beschäftigungsgruppen.
- Demgegenüber sinkt die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten um 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 5,1 Prozent ansteigt. Diese beiden Veränderungen sind ausschließlich auf die verbesserte Datenaufbereitung zurückzuführen.

Die vorliegenden Zeitreihen basieren auf den revidierten Daten.

Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre stellen echte Durchschnittswerte dar, die auf der Basis der Monatsangaben berechnet wurden. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird in vielen Publikationen auf die Angaben zum Ende des zweiten Quartals (Stichtag: 30. Juni) zurückgegriffen, weil diese Daten als annähernd repräsentativ für die echten Jahresdurchschnittswerte gelten. „Die repräsentative Verwendung des Juni-Stichtags für das gesamte Jahr ist allerdings nicht für alle Beschäftigungsarten gleichermaßen geeignet. Bei den geringfügig Beschäftigten weichen Juni- und Jahresdurchschnittswert viel deutlicher voneinander ab; zudem unterliegt diese Abweichung größeren relativen Schwankungen. Für eine trendmäßige Beurteilung der geringfügigen Beschäftigung ist daher der „echte“ Jahresdurchschnittswert als analytische Größe zu bevorzugen.“<sup>19</sup>

Wie eigene Analysen ergaben, fallen die Abweichungen für Frauen und Männer darüber hinaus unterschiedlich stark aus. Für geschlechterbezogene Analysen der geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind die echten Jahresdurchschnittswerte daher unbedingt vorzuziehen.

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen.

---

17 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014.

18 A. a. O.

19 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik erklärt: Warum weist die Beschäftigungsstatistik regelmäßig Daten zum Stichtag 30.6. statt „echter“ Jahresdurchschnitte aus?.

## Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, [https://www.arbeitsagentur.de/datei/Arbeitsmarkt-kompakt\\_ba017580.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/Arbeitsmarkt-kompakt_ba017580.pdf), letzter Zugriff: 29.09.2021.

Graf, Sebastian / Höhne, Jutta / Mauss, Alexander / Schulze Buschoff, Karin (2019): Mehrfachbeschäftigung in Deutschland. Struktur, Arbeitsbedingungen und Motive. In: WSI-Report Nr. 48.

Hans-Böckler-Stiftung (2021): Coronakrise: Weniger Minijobs. Böckler Impuls, Ausgabe 12/2021, <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-coronakrise-weniger-minijobs-34118.htm>, letzter Zugriff 29.09.2021.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Unrau, Eugen (2021): Minijobs als einzige Erwerbstätigkeit 2004–2020. WSI GenderDatenPortal.

Klinger, Sabine / Weber, Enzo (2019): Deutschland – Nebenjobberland. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 72, H. 4, S. 247–259, <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k190509302>, letzter Zugriff: 29.09.2021.

Klinger, Sabine / Weber, Enzo (2017): Zweitbeschäftigungen in Deutschland: Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob. In: IAB-Kurzbericht 22/2017, <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2217.pdf>, letzter Zugriff: 29.09.2021

Schmidt, Tanja / Voss, Dorothea (2014): Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferentielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung. In: Industrielle Beziehungen, 21 (1), H.1, S. 36–57.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik erklärt. Warum weist die Beschäftigungsstatistik regelmäßig Daten zum Stichtag 30.6. statt „echter“ Jahresdurchschnitte aus?, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Statistik-erklart/Beschaef-tigung-Nav.html>, letzter Zugriff 29.09.2021

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Version 7.11, Grundlagen: Qualitätsbericht, Nürnberg, [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaef-tigung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaef-tigung.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff: 29.09.2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, zweite überarbeitete Fassung, Nürnberg, [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaef-tigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaef-tigungsstatistik-Revision-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaef-tigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaef-tigungsstatistik-Revision-2014.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff: 29.09.2021.

Voss, Dorothea / Schmidt, Tanja (2014): Wenn ein Job zum Leben nicht reicht. Mini-Zweitjobs: Für Frauen ein Muss – für Männer ein Zuverdienst. In: DGB frau geht vor, 03/2014, S. 12–14, <http://frauen.dgb.de/frau-geht-vor>, letzter Zugriff: 29.09.2021.

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**